

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Koch +492025636386 ulrike.koch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.10.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0814/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fällung von Bäumen auf dem Gelände der ehemaligen Bergischen Sonne / zukünftig „Smart Tec Campus Wuppertal,,</b>		

### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit VO/0433/19 vom 08.07.2020 die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung beauftragt, schnellstmöglich den Abbruch der Gebäude der ehemaligen Bergischen Sonne durchzuführen sowie die Herstellung der Vermarktungsfähigkeit des in städtischem Eigentum stehenden Grundstücks für gewerbliche Zwecke umzusetzen.

Um vermarktungs- und entwicklungsfähige Grundstücke zu gewinnen sind insgesamt 14 Baumfällungen auf dem ca. 19.000 m<sup>2</sup> großen Gelände erforderlich.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Wuppertal Barmen stimmt der für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Smart Tec Campus Wuppertal“ / ehemals Bergische Sonne erforderlichen 14 Baumfällungen unter der Voraussetzung, dass auf dem Grundstück die notwendigen Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal durchgeführt werden, zu.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Die Stadt Wuppertal hat das Grundstück der ehemaligen „Bergischen Sonne“ erworben, um dort ein Flächenangebot für Wachstumsunternehmen aus den Bereichen smarter Technologien bereitzustellen. Die Entwicklung und Vermarktung erfolgt unter der Bezeichnung „Smart Tec Campus Wuppertal“.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit VO/0433/19 vom 08.07.2020 die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung beauftragt, schnellstmöglich den Abbruch der Gebäude der ehemaligen Bergischen Sonne durchzuführen sowie die Herstellung der Vermarktungsfähigkeit des in städtischem Eigentum stehenden Grundstücks für gewerbliche Zwecke umzusetzen. Entwicklungsziel ist es, die konzentrierte Ansiedlung von Unternehmen aus den Bereichen smarter Technologien ökologisch verträglich und unter Minimierung von Flächenverzehr durch mehrgeschossige Gebäude zu ermöglichen.

Um die vom Rat geforderten entwicklungsfähigen Grundstückszuschnitte zu ermöglichen ist die Fällung von Bäumen erforderlich.

Zur Beurteilung des Baumbestandes auf dem Gelände liegt eine Begutachtung des Unternehmens Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG vom 24.09.2020 vor, die wir beigefügt haben und die die Art sowie den Zustand der Bäume sowie die Beurteilung bezüglich der aktuellen Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal insgesamt beschreibt (vgl. Anlage 1).

Fünf Bäume haben einen Stammumfang von 82-94 cm und neun Bäume haben einen Stammumfang von 107-132 cm, wovon gem. Baumgutachter eine Birke bereits stark abgängig und nicht erhaltenswert ist (vgl. Anlage 2). Die zu fällenden Bäume, die in den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fallen, sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (vgl. Anlage 3).

Die Aufteilung der Grundstücke soll gem. dem beigefügten Grundstücksplan erfolgen. Dieser Anlage sind auch die vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Versorgungs- und Kanaltrassen für Fernwärme, Wasser, Strom und Telko zu entnehmen (vgl. Anlage 4).

Die Notwendigkeit für die Baumfällung ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. In Teilbereichen mit Baumbestand ist zwingend die notwendige Unterbringung von neuen Versorgungs- und Kanaltrassen für die Anbindung der zu entwickelnden Grundstücke (vgl. Anlage 4). Eine andere Trassenführung ist nicht möglich, da ansonsten keine nutzbaren Grundstückszuschnitte entstehen und da sich dort auch die vorhandenen Leitungsführungen der WSW befinden. Die dort zu fällenden Bäume sollen durch adäquate Neupflanzungen an ähnlicher Stelle kompensiert werden.
2. Das Grundstück ist insbesondere im Bereich des Teilgrundstücks Nr. 2 (vgl. Anlage 4) gem. den vorliegenden Bodenbeprobungen bis zu einer Tiefe von ca. 100 cm durch eingebaute Asche im Untergrund belastet. Diese muss im Zuge der Grundstücksentwicklung fachgerecht entsorgt werden. In diesem Bereich befinden sich mehrheitlich auch die zu fällenden Bäume, die in den Altlasten gewurzelt haben.

3. Aus Gründen der Minimierung des Flächenverbrauchs wird die Mehrgeschossigkeit der neu zu errichtenden Bebauung gefordert. Hierbei werden durch Dachbegrünung und nachhaltige Bauweise hohe ökologische Standards festgesetzt. Bedingt durch die damit realisierbare hohe Arbeitsplatzdichte sind gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal zwingend eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen für PKW und Fahrräder zu errichten, die im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigung auf dem Grundstück nachzuweisen sind. Die Anzahl der Parkplätze wurde bei der Planung bereits auf ein Minimum reduziert.
4. Zwei Bäume sind an der Südseite des Teilgrundstücks 3a/3b zu fällen, da dort das Geländeniveau angepasst werden muss um eine höhengleiche und damit zusammenhängend nutzbare Fläche zu generieren.

Als Ausgleich für die insgesamt zu fällenden Bäume werden innerhalb des zukünftigen Gewerbegebietes „Smart Tec Campus Wuppertal“ entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen. Diese Ersatzpflanzungen sollten insbesondere im Bereich des Grundstücks 2 vorgenommen werden, wo jetzt mehrheitlich die Baufällungen durchgeführt werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass der Smart Tec Campus zur Lichtscheider Str. eine naturnahe und optisch ansprechende Abschirmung erhält.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Baumfällungen und Ersatzpflanzungen sind Bestandteil der durch den Rat mit VO/0433/19 freigegebenen Mittel.

### **Zeitplan**

Die Fällungen müssen aufgrund des Rückschnittsverbotes (Sperrfrist) nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz bis zum 28.02.2021 durchgeführt werden.

### **Anlagen**

- 1 - Begutachtung der Firma Leonhards v. 24.09.2020
- 2 - Liste der zu fällenden Bäume
- 3 - Übersichtsplan Baumfällung
- 4 - Grundstücksplan - Plan Versorgungsleitungen